

**Antidiskriminierungsstelle der Region Hannover –
Umsetzung des Konzeptes beginnen
Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 12. November 2024**

Datum

13.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Diversität	19.11.2024	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite XY ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	33 / Zuwanderung und Migration

Hiermit beauftragen wir die Verwaltung der Region Hannover mit der Umsetzung des Konzeptes zur Antidiskriminierungsstelle der Region Hannover zu beginnen. Anzustreben ist die Schaffung von zunächst zwei Stellen.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, welche weiteren finanziellen Mittel vom Land Niedersachsen und vom Bund bereitgestellt werden und abzurufen sind sowie zu prüfen, welche Optionen zur Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover möglich sind.

Sachverhalt

Die Antidiskriminierungsstelle soll u. a. durch

1. Präsenz als Ansprechpartnerin für strukturelle Diskriminierungsfälle sowie
2. als Vermittlerin zur konstruktiven weiteren Zusammenarbeit bei strukturellen Defiziten im Bereich der Diskriminierung und
3. als Präventionsinstanz arbeiten.

In einer Zeit, die immer pluraler und komplexer wird, kann so die Exekutive weiter ihre Neutralität/ Objektivität und die Gleichbehandlung ausführen und einlösen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung in Zeiten, in denen unsere Demokratie von Spaltungen und Polarisierung betroffen ist.

Für eine gelingende Antidiskriminierungsarbeit ist ein Konzept und für die Umsetzung mindestens eine zuständige Koordinierungsstelle innerhalb der Regionsverwaltung notwendig. Denn die Antidiskriminierungsstelle soll unabhängig, präventiv und aufsuchend

arbeiten sowie niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sein.

Dafür wurde von der Regionsverwaltung ein Konzept entwickelt, welches nun mit diesen zusätzlichen Vorgaben schrittweise umgesetzt werden soll.

Da die Antidiskriminierungsstelle bei der Region Hannover angesiedelt und breit aufgestellt sein soll, ist es wichtig, trotz schwieriger Haushaltslage, die ersten Schritte zur Inbetriebnahme und Umsetzung auf den Weg zu bringen. Dies kann durch eine koordinierende und klar zuständige Stelle, die mit verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung zusammenarbeitet, erfolgen. Für die dann weitergehende Umsetzung des Konzeptes werden in den Folgejahren die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

Keine